

Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) **RESOLUTIONEN 2016**

Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016

RESOLUTIONEN 2016

- 2016-01 FUEN Kongressresolution 2016
- 2016-02 Mazedonischer Verein Ilinden
- 2016-04 Türkische Minderheit von West-Thrakien
- 2016-05 Internationale Gesellschaft der Türkmescheten „Vatan“
- 2016-06 Ried fan de Fryske Beweging - Rat der Friesischen Bewegung
- 2016-07 Kultur- und Solidaritätsverein der auf Rhodos, Kos und Dodekanes Inseln lebenden Türken
- 2016-08 Verband der deutschen Sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VDG)
- 2016-09 Die Kulturelle Allianz der Ungarn in Transkarpatien
- 2016-10 Ökumenische Föderation der Konstantinopler
- 2016-11 FUEN / Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)
- 2016-12 Dringlichkeitsresolution Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft in Polen

FUEN KONGRESS RESOLUTION 2016-01

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen folgende Resolution angenommen:

Wir sind Zeugen einer Periode großer Dissonanz in Europa. Die EU ist mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert: starke Immigration, Arbeitslosigkeit, Terrorismus, wirtschaftliche Krisen und Kriege in der Ukraine, Syrien, Libyen und im Südkaukasus. Das alles leitet zu Unsicherheit und als Reaktion auf diese Probleme sehen wir politische Kräfte, die den Prozess der Europäischen Integration rückgängig machen wollen. Feststellbare Tendenzen zu einer Renationalisierung, Desintegration und zu einer Wiedereinrichtung von Grenzen in Europa wachsen zunehmend. Wir verfolgen den Anstieg der extremistischen politischen Kräfte und Bewegungen mit großer Sorge. Sie bringen nicht nur den sozialen Zusammenhalt und Frieden in unseren Gesellschaften in Gefahr, sondern greifen auch gezielt die Gruppen an, die am stärksten Schutz bedürfen – insbesondere auch die autochthonen ethnischen Minderheiten.

Die FUEN, die sehr viele Minderheiten vereint, bringt wiederholt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass diese großen europäischen Herausforderungen unsere Werte nicht gefährden sollten. Vielmehr sollen sie Chancen sein und eine Debatte über Identität anstoßen, um auch für den Minderheitenschutz in Europa eine neue Perspektive entwickeln zu können.

Wir verweisen auf die Grundprinzipien und Grundrechte, die in der *Charta der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa* 2006 festgelegt wurden; auf die Forderungen formuliert in der *Programmatischen Erklärung*, verabschiedet in Brixen 2013, das *Minority Manifesto* angenommen in Flensburg 2014 und auf die *Kongressresolution 2015* verabschiedet in Komotini; die Gesetzesvorschläge, die in der Europäischen Bürgerinitiative *Minority SafePack Initiative* aus dem Jahr 2013 enthalten sind; die einschlägigen Verträge und Dokumente die im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bezugnehmend auf die Situation und Rechte der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa, verabschiedet wurden.

ANERKENNUNG, RECHTE UND SELBSTVERWALTUNG

Obwohl das Recht auf Identität und die Vereinsfreiheit fundamental sind, stellen einige europäische Staaten sie immer noch in Frage. Nicht-anerkannte Minderheiten haben darunter zu leiden. Was selbstverständlich für die meisten Minderheiten ist, wird nicht in allen Staaten akzeptiert. Ohne offizielle Anerkennung ist die Existenz der Minderheitengemeinschaften in Gefahr und ihre Assimilation ist eine reelle Bedrohung, da die Minderheiten nicht in der Lage sind jegliche sprachliche, kulturelle oder Bildungsrechte einzufordern.

In anderen Staaten ist die Minderheitenfrage bislang bei weitem nicht gelöst, obwohl die Minderheit als solche anerkannt ist. In den letzten Jahren haben wir vielerorts eine Stagnierung der Zusammenarbeit zwischen Minderheit und Mehrheit festgestellt. In vielen Staaten verweigern die Behörden die Anwendung ihrer eigenen Gesetze zum Minderheitenschutz. Sie verfolgen Einzelpersonen und Gemeinschaften für die Benutzung von nationalen oder Gemeinschaftssymbolen. In vielen Staaten werden legitime Ansprüche zum Schutz des kulturellen Erbes und der Muttersprache regelmäßig ignoriert; Bildung in der Muttersprache bleibt beschränkt; Bildungseinrichtungen für Schüler der

ethnischen Minderheiten werden kontrolliert; nationale und Minderheitssymbole werden in der Öffentlichkeit verboten; die zweisprachige Beschilderung in Kommunen wird nur partiell umgesetzt oder wird Opfer von Vandalismus oder xenophoben Aktionen.

Darüber hinaus lehnen die Nationsstaaten die Idee der Selbstverwaltung von Regionen, die von Minderheitengruppen bewohnt werden, ab und argumentieren zu Unrecht, dass Autonomie eine Form ethnischen Separatismus sei. Faktisch ist es nichts mehr als eine Manifestation des europäischen Grundprinzips der Subsidiarität. Minderheitenrechte und Autonomie sind keine Gefahr, sondern eine Lösung, um Konflikten zwischen der Mehrheit und den Minderheitengemeinschaften vorzubeugen und sie zu lösen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass obwohl innerhalb des Europarates in den letzten Jahrzehnten wichtige Regelungen bezüglich der Minderheiten angenommen wurden, es keine Sanktionen gibt und es daher nicht in der Macht des Rates steht, das Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten oder die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen durchzusetzen. Ebenso hat die EU keinen Kontrollmechanismus für die Kopenhagener Kriterien in Bezug auf die Wahrung und den Schutz der Minderheiten eingeführt. Es ist deutlich, dass Europa zu schwach geworden ist, um seine Minderheiten- und Sprachgruppen zu schützen. Eine Änderung des politischen Kurses ist notwendig, um zu garantieren, dass sich einige Staaten in Sachen Minderheitenschutz nicht zurückentwickeln.

Wir begrüßen die Absicht des Deutschen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) den Fokus im Jahr 2016 besonders auf die Themen zu richten, die eng mit der jetzigen Krise in der europäischen Sicherheitsordnung verbunden sind. Darüber hinaus wird ein Augenmerk auf die Situation der Minderheiten in Krisenzeiten, ihrem positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und ihr Potential als Vermittler in internationalen Beziehungen gelegt. Die FUEN hat die Durchführung mehrerer gemeinsamer Projekte während des Deutschen OSZE-Vorsitzes geplant.

MINDERHEITENSPRACHEN UND SPRACHREVITALISIERUNG

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern auch die natürliche Ausdrucksform einer Einzelperson oder einer Gemeinschaft, zu der sie gehört. Wenn wir unsere Sprache schützen, schützen wir die Einzelperson und ihre Gemeinschaft, denn der Gebrauch der Muttersprache ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Das Motto der Europäischen Union ist „In Vielfalt vereint“, aber es gibt eine Tendenz diese Leitlinie auf die nationalen Kulturen und offiziellen Sprachen zu begrenzen. Dennoch ist die kulturelle und sprachliche Dimension Europas viel vielfältiger: es gibt neben den 24 EU Amtssprachen mehr als 60 Minderheitensprachen. Die Zahl der Sprecher von Minderheitensprachen wird auf 40 Millionen in der EU und 100 Millionen in ganz Europa geschätzt. Die Mehrheit dieser Sprachen, wie ladinisch, rätoromanisch, sorbisch, nordfriesisch oder kaschubisch liegt unter der kritischen Grenze von 300.000 Sprechern, die Experten als Minimum betrachten, um zu überleben.

Viele gefährdete Sprachen werden heutzutage nur noch von älteren Menschen gesprochen. Deshalb muss die Jugend angeregt werden – das Sprechen von Minderheitssprachen muss „cool“ sein. Es gibt wichtige lokale Initiativen, die jedoch nicht ausreichend sind – hier sollte auch die Europäische Union einschreiten. Die EU muss die kleinen und gefährdeten Sprachen als einen wichtigen Teil des europäischen kulturellen Erbes wahrnehmen.

Unter Berücksichtigung des oben Genannten weist die Föderalistische Union Europäischen Volksgruppen wiederholt daraufhin:

- dass die Stimmen der autochthonen Minderheiten in Europa in allen möglichen Bereichen erkannt, gehört und berücksichtigt werden müssen;
- dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten den besonderen Bedürfnissen und Problemen der autochthonen Minderheiten mehr Aufmerksamkeit widmen sollen;
- dass der Schutz und die Revitalisierung der gefährdeten Sprachen in Europa Instrumente und Mittel von der EU und derer Mitgliedsstaaten brauchen;
- dass die Stimme der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und die der europäischen autochthonen Minderheiten von den europäischen Institutionen und den Mitgliedsstaaten gehört und berücksichtigt werden soll.

Als Minderheitendachverband ist es für uns wichtig mit unseren Kompetenzen durch die Best-Practice Beispiele aus unseren Regionen als Brückenbauer beizutragen und die verschiedenen Minderheitenfragen in Europa, die eine Lösung oder zumindest einen Dialog benötigen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir fordern

1. von der EU, dass sie eine rechtliche Grundlage für den Schutz der autochthonen Minderheiten und Nationalitäten schafft. Dies beinhaltet auch die Bildung eines effektiven Mechanismus zur Kontrolle der Mitgliedsstaaten und zu deren Sanktion im Falle eines Verstoßes gegen die Kopenhagener Kriterien.
2. von den Europäischen Staaten, dass sie all ihre autochthonen Minderheiten und Minderheitensprachen in ihrem Hoheitsgebiet anerkennen, sie moralisch und finanziell unterstützen, um ihre Identität, Sprache und Kultur zu schützen und eine Einschüchterung oder Verfolgung der nationalen Minderheiten zu unterlassen.
3. vom Europarat, dass er die Verzögerung von Staatenberichten sowie das Ausbleiben der Umsetzung des Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sanktioniert.

RESOLUTION 2016-02

Resolution über die Situation der mazedonischen Minderheit in Albanien

eingereicht von dem Mazedonische Verein „Ilinden“ Tirana

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die Republik Albanien auf:

1. die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates zu unterzeichnen und zu ratifizieren, was der albanische Staat auf eine unverantwortliche und nicht nachzuvollziehbare Art und Weise über Jahre hinweg hinausgezögert hat.
2. die mazedonische Minderheit im gesamten Territorium der Republik Albanien offiziell anzuerkennen.
3. der mazedonischen Minderheit alle Minderheitenrechte zu gewähren, vor allem in den Regionen Golo Brdo und Gora, so wie sie bereits in der Region Mala Prespa implementiert sind.
4. die mazedonische Sprache als Muttersprache in den öffentlichen Schulen in Golo Brdo und Gora sowie im gesamten Territorium der Republik Albanien zu unterrichten, in dem eine signifikante Anzahl von Angehörigen der mazedonischen Minderheit lebt.

Die mazedonische Minderheit in der Republik Albanien betrachtet die administrative Reform aus dem Jahr 2015 als einen Rückschritt hinsichtlich der Rechte der mazedonischen Minderheit in den Regionen Golo Brdo und Gora. Bevor die Reform in Kraft trat, hatte die Regierung der Republik Albanien zugesichert, dass die Kommunen, in denen die mazedonische Minderheit lebt, nicht aufgelöst werden würden. Seit dem Jahr 1913 gehörten die Regionen Golo Brdo und Gora verschiedenen administrativen Einheiten an.

Die administrative Reform aus dem Jahr 2015 erfüllte jedoch keines der Kriterien, welches die Republik Albanien zugesichert hatte und ließ außerdem die demografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren in diesen zwei Regionen außer Acht, weil die mazedonische Minderheit hier lebt. Das Auflösen der Kommune in der Region Golo Brdo macht das Leben für die Einwohner der Regionen Golo Brdo und Gora schwierig; selbst für einfache administrative Vorgänge müssen die Betroffenen nun fast zwei Stunden reisen.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die Republik Albanien auf:

5. in den Regionen Golo Brdo und Gora zwei Kommunen zu etablieren, die Kommune Golo Brdo und die Kommune Gora.
6. finanzielle Unterstützung von Seiten des albanischen Kulturministeriums für die Kultur- und Bildungsaktivitäten der mazedonischen Minderheit in der Republik Albanien zu leisten.

Federal Union of European Nationalities

Flensburg / Flensborg · Berlin · Brussel / Bruxelles
+49 461 12855 · info@fuen.org · www.fuen.org



RESOLUTION 2016-04

Resolution über die Situation der Türkischen Minderheit von West-Thrakien in Griechenland

eingereicht von der Delegation der türkischen Minderheit von West-Thrakien:

Freundschaft, Gleichheit, Frieden Partei; Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit West-Thrakiens; Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Die Türkische Minderheit von West-Thrakien in Griechenland

Der Status und die Rechte der türkischen Minderheit von West-Thrakien in Griechenland sind seit 1913 durch bilaterale und multilaterale Abkommen, Verträge und Protokolle festgelegt, vorgeschrieben und garantiert. Im Rahmen dieser Abkommen, Verträge und Protokolle hat die türkische Minderheit von West-Thrakien das Recht auf eigene Kosten gemeinnützige, religiöse und soziale Institutionen sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu errichten, zu verwalten und zu kontrollieren, mit dem Recht, darin ihre eigene Sprache zu gebrauchen und ihre eigene Religion frei ausüben zu können.

Die Bildungsautonomie bestand bis 1967. Als die Militärdiktatur die Macht in Griechenland übernahm, wurde sie jedoch nach der Rückkehr zur Demokratie 1974 nicht wiederhergestellt.

Während einer Erkundungsmission im Jahr 2012, an der Hans Heinrich Hansen, Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN), François Alfonsi (Frankreich) ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments und Willy Fautre, Direktor von Human Rights Without Frontiers Int'l teilgenommen haben, stellte die Delegation fest, dass die vorherrschenden Probleme im Bereich der Bildung alarmierend sind.¹

In Anbetracht dessen, dass in Griechenland;

1. Die Kinder von Minderheitenangehörigen im Vorschulbereich verpflichtet sind, öffentliche Kindergärten zu besuchen, an denen die Unterrichtssprache laut dem Gesetz 3518/2006 nur griechisch ist, was die obligatorische Schulzeit von neun auf zehn Jahre verlängert hat. Dies gilt jedoch nicht für das Minderheitenschulsystem.
2. Im Grundschulbereich gab es 2008 als Gay McDougall, ehemaliger unabhängiger Experte für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen, eine Erkundungsmission durchführte, 194 Minderheitsgrundschulen in West-Thrakien, wo Kurse sowohl auf türkisch als auch auf griechisch unterrichtet wurden. Die griechischen Behörden legten die

¹ https://www.abttf.org/images/22_Raporlar/2012-1128-Report-Ethnic-Turks_.pdf

Minderheitengrundschulen in der Region zusammen, ohne den autonomen Bildungsstatus der Minderheit, die geografischen Schwierigkeiten der Zugänglichkeit für Schüler und die Bildungsqualität bedingt durch die Konsequenzen der wirtschaftlichen Krise zu berücksichtigen. Demzufolge hat sich 2015 die Zahl der Minderheitengrundschulen in den drei Provinzen in West-Thrakien auf 140 reduziert.

3. Die Zahl der Minderheitensekundarschulen ist nicht ausreichend. Obwohl fast die Hälfte der Bevölkerung in West-Thrakien türkischsprachig ist, gibt es nur zwei Minderheitensekundarschulen in Komotini und in Xanthi, und zwei islamische Schulen in Komotini und Echinós (Şahin) neben den vielen öffentlichen griechischsprachigen Sekundar- und Berufsschulen.
4. Alle Lehrer werden durch den Schulvorstand bezahlt. Obwohl die o.g. Sekundarschulen der Minderheit wie jede andere private Sekundarschule in Griechenland verwaltet und betrieben werden sollten, bestimmt die griechische Regierung wie viele Studenten die Schulen besuchen dürfen und wie sie eingeschrieben werden.
5. Das Kulturelle Protokoll zwischen Griechenland und der Türkei von 1968 sieht die Herstellung und Benutzung der Schulbücher für sowohl die türkische Minderheit von West-Thrakien als auch für die griechisch-orthodoxe Minderheit in Istanbul vor. Es gibt lange und unzumutbare Verzögerungen bei der Verteilung der Schulbücher, die aus der Türkei an die Minderheitenschulen in der Region versandt werden.
6. Am 16. September 2015 wurde das Recht auf horizontalen Übergang bei den graduierten Programmen für die Angehörigen der türkischen Minderheit von West-Thrakien, die eine Spezialquote von 0,05% beim Zugang zur Hochschulbildung in Griechenland haben, durch die Interimsregierung von Ministerpräsident Vassiliki Thanou abgeschafft. Dies kann zur Erhöhung der Ausfallraten in der Hochschulbildung führen, da viele Studenten aufgrund der harten Wirtschaftskrise in Griechenland bevorzugen, an denjenigen Universitäten zu studieren, die nah bei ihrer Heimatstadt gelegen sind.
7. Das Gesetz 4310/2014 wurde ohne vorherige Beratung und/oder vorherigen Dialog mit der türkischen Minderheit vorbereitet und hat Reformen und Änderungen in Verwaltungsorganisationen in Bezug auf das Unterrichtspersonal an Minderheitenschulen, das Funktionieren und die wissenschaftlich-pädagogische Unterstützung der Minderheitenschulen, die Einrichtung einer Abteilung für Lehrerausbildung an der Demokritus Universität von Thrakien und die Ernennung und Einstellung von Pädagogen für die Minderheitengrundschulen eingeführt.
 - Die Abteilung für Minderheitenprogramme der Lehrerschule wird ein Graduiertendiplom an die Angehörigen der türkischen Minderheit, die ein vierjähriges Studium absolviert haben, vergeben. Ferner sollen die Lehrer, die an den inländischen elementarpädagogischen Abteilungen in Griechenland ihren Abschluss erlangt haben, ein zusätzliches Ausbildungsprogramm für Lehrer absolvieren, um das Recht zu erhalten, in den Minderheitenschulen zu unterrichten. Das Recht auf Studieren an dieser Abteilung sollte nicht nur auf diejenigen, die ein Diplom von pädagogischen Abteilungen in Griechenland haben, beschränkt sein, sondern auch den Hochschulabsolventen der ausländischen Universitäten eingeräumt werden.
 - Laut den Bestimmungen des o.g. Gesetzes dürfen Angehörige der türkischen Minderheit, die ihren Abschluss an den griechischen Bildungsfakultäten gemacht haben und Lehrer des griechischen Curriculums in den Minderheitenschulen sind, den genannten Lehrplan nicht mehr unterrichten. Diese Praxis ist ein Beispiel der Nichteinhaltung des Gleichheitsgrundsatzes, der in der griechischen Verfassung verankert ist.

Die Verletzung der religiösen Rechte der türkischen Minderheit von West-Thrakien stellt seit den letzten zwei Jahrzehnten ein großes Problem dar. Die jüngst erlassenen Gesetze und Verordnungen, und auch

Angriffe auf heilige Orte und Religionsoberhaupten der türkischen Minderheit haben neue Probleme ausgelöst.

Einige Beispiele der unakzeptablen Praktiken sowie körperlicher und verbaler Angriffe auf die Religionsfreiheit werden hierunter aufgeführt:

- Das unter den Minderheitenangehörigen als "240-Imam-Gesetz" bekannte Gesetz 4115/2013 hindert die türkische Minderheit, ihre eigenen Imame frei zu wählen.
- Der am 17. Dezember 2015 ereignete Angriff auf den Kultur- und Bildungsverein der Muslime von Mazedonien-Thrakien in Thessaloniki: Die Scheiben des Leichenwagens des Vereins wurden kaputt geschlagen und Reifen zerschnitten. Die Täter wurden von den Behörden nicht gefasst.
- Die Mitglieder der Organisation, die sich als „Wächter von Thrakien“ bezeichnen, schlugen am 28. Januar 2016 einen Mitarbeiter des Amtes des gewählten Muftis von Xanthi, zwangen ihn, in ein Fahrzeug einzusteigen, und versuchten Angst zu verbreiten, indem er dem Mufti ausrichten sollte, dass „er an der Reihe ist“.

In der Erkenntnis, dass die türkische Minderheit von West-Thrakien laut dem Lausanner Friedensvertrag von 1923 im Bildungs- und Religionsbereich autonom ist und sein sollte;

Fordern wir die Regierung von Griechenland auf:

1. ihre Verpflichtungen unter dem Lausanner Vertrag zu respektieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die autonomen Strukturen im Bildungs- und Religionsbereich wiederherzustellen. Griechenland sollte die Rechte aus dem Lausanner Vertrag respektieren, schützen und fördern, und in voller Übereinstimmung mit den Vorschriften des Lausanner Vertrags und den wichtigsten völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, bei denen Griechenland auch eine Vertragspartei ist, agieren,
2. zweisprachige Minderheitenkindergärten in West-Thrakien in Übereinstimmung mit dem Minderheitenschulsystem einzurichten, und der türkischen Minderheit zu erlauben, private Kindergärten zu öffnen, in denen die Unterrichtssprache türkisch und griechisch ist.
3. ihre Politik bezüglich der Minderheitengrundschulen und -Sekundarschulen zu revidieren, einschließlich ihrer Zahl und Standorte, der Ausbildung und Einstellung von Lehrern, des Lehrplans und der zu benutzenden Schulbücher.
4. das Gesetz 4310/2014 über Schulaufsicht und Ernennung der Lehrer in den Minderheitenschulen zu ändern, und die Qualität des Minderheitenschulsystems zu verbessern,
5. alle existierenden inländischen und völkerrechtlichen Instrumente positiv zu nutzen, einschließlich der beratenden und konsultativen Gremien, um die Probleme bezüglich der Minderheitenfragen anzugehen.
6. die religiöse Autonomie der Minderheit zu respektieren, und das Gesetz 4115/2013 abzuschaffen, das im Widerspruch mit den Vorschriften der völkerrechtlichen Verträge steht.
7. Maßnahmen in Bezug auf die freie Religionsausübung in West-Thrakien zu ergreifen, und die Sicherheit des Lebens der Religionsoberhaupten der Minderheit zu gewährleisten.

RESOLUTION 2016-05

Resolution über die Nichterfüllung von Verpflichtungen des Europarates bezüglich der Rückführung der 1944 in der UdSSR deportierten Türkmescheten in ihre Heimat.

eingereicht von der Internationalen Organisation der Türkmescheten „Vatan“

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Über die Nichterfüllung von Verpflichtungen des Europarates bezüglich der Rückführung der 1944 in der UdSSR deportierten Türkmescheten in ihre Heimat.

Bei den FUEN Kongressen wurden seit 1995 regelmäßig Resolutionen über die schwierige Lage der Türkmescheten verabschiedet. Von den Kommissionen der FUEN wurden die Siedlungsorte besucht und mit dem Präsidenten Georgiens die Fragen effektiver Repatriierung von Türkmescheten in die Heimat besprochen. Nach beharrlichen und konsequenten Bemühungen der FUEN wurden von der Republik Georgien 1999 die Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zur Rückführung der 1944 in der UdSSR deportierten Türkmescheten in ihre Heimat übernommen.

Jedoch bleiben diese Verpflichtungen trotz der Verabschiedung des Gesetzes „Über die Rückführung der von der ehemaligen UdSSR aus der Georgischen SSR in den 1940er Jahren deportierten Personen“ von 2007 und dem Ablauf der Geltungsdauer dieses Gesetzes im Jahr 2010 bis heute unerfüllt.

Von den Delegierten der FUEN wurde wiederholt auf ernsthafte Mängel und Widersprüche dieses Gesetzes sowohl vor seiner Verabschiedung durch das Parlament Georgiens, als auch danach, im Verlaufe seiner Umsetzung, hingewiesen.

Genau wie von Experten vorausgesagt, erwiesen sich die im Gesetz festgelegten Grundsätze, Einschränkungen und Möglichkeiten als der Lösung der gestellten Aufgaben nicht entsprechend.

Die Delegiertenversammlung der FUEN äußert hiermit ihre tiefste Besorgnis über das Scheitern der Lösung der Probleme bzgl. der Rückkehr von Türkmescheten in ihre Heimat in die Republik Georgien. Die praktischen Ergebnisse des Rückführungsprogramms bestätigen den destruktiven Charakter der Handlungen von Seiten der georgischen Behörden.

Die Delegiertenversammlung der FUEN ruft den Europarat auf, die reale Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen von den Behörden der Republik Georgien zu fordern.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die Behörden der Republik Georgien außerdem auf, das Programm und das Verfahren der Rückführung von Türkmescheten zu revidieren. Es ist sinnvoll zu Beginn die vernünftigen, realistischen Verfahren und Konditionen der Rückführung der deportierten Personen festzulegen. Außerdem ist die Bildung einer ständigen Unterstruktur in einem für die

Umsetzung der erarbeiteten Prozeduren der Rehabilitation und der Rückführung von Interessenten im zuständigen Gremium festzulegen.

Die Delegiertenversammlung der FUEN ruft den Präsidenten, das Parlament und die Exekutivorgane Georgiens auf,

- einen konsequenten und prinzipienfesten Approach gegenüber ihren früheren Mitbürgern zu zeigen und ihnen als einem der von der früheren UdSSR verbrecherisch deportierten Völker Georgiens eine reale und menschenwürdige Möglichkeit für die Rückkehr in die Heimat ohne diskriminierende Bestimmungen und Zeitbeschränkung zu geben;
- in das bereits verabschiedete Gesetz Ergänzungen für die Abschaffung diskriminierender Bestimmungen einzubringen;
- die Befristung der Rückkehr-Beantragung nur für diejenigen beizubehalten, die die Hilfeleistung des Staates benötigen (die Hilfe staatlicher Organe benötigen);
- die Rückkehr-Beantragung für diejenigen zu entfristen, die keine staatliche Hilfe benötigen.

RESOLUTION 2016-06

Resolution zur sprachrechtlichen Situation der friesisch-sprachigen Bevölkerung in den Niederlanden

eingereicht von dem Ried fan de Fryske Beweging – Rat der Friesischen Bewegung

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Die Niederlande haben die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten unterzeichnet.

Die friesische Sprache in Gefahr

Beinahe alle Unternehmenszentralen sind aus Fryslân verschwunden und die Sprache des Vorstandes in Betrieben ist niederländisch geworden, sogar in Landwirtschaftsunternehmen. Das Gleiche passiert derzeit in der Verwaltung, in den Schulen, Gerichten, im Rundfunk, bei der Polizei und im Gesundheitswesen (sogar in der Notrufzentrale). Gemäß dem *Gesetz über den Gebrauch der friesischen Sprache*, müssen die Behörden aber nicht nur die friesische Sprache bewahren, sondern auch ihren Gebrauch fördern. Der „Ried fan de Fryske Beweging“ hat jedoch nie eine Fürsorgepflicht für die friesische Sprache bei den Reformen der Verwaltungsgremien wahrnehmen können. Die Reform der Gerichte in den Niederlanden zeigt genau das Gegenteil: mehr und mehr Sitzungen des Gerichts werden, aufgrund der Spezialisierung der Staatsanwälte, in die benachbarten nicht-friesisch-sprechenden Provinzen verlegt. Eines der markantesten Beispiele war kürzlich die Rechtssache eines friesisch-sprechenden Verdächtigten, der zu einem Gericht außerhalb der Provinz Fryslân berufen wurde. Er hätte von einem Dolmetscher Gebrauch machen können, jedoch hat Fryslân in seiner Hauptstadt ein Gericht, in dem jeder ohne Probleme seine Minderheitensprache benutzen kann.

Die Umsetzung des Gesetzes über den Gebrauch der friesischen Sprache ist eine Sackgasse

Es gibt dutzende Beispiele dafür, dass das Gesetz über den Gebrauch der friesischen Sprache nicht umgesetzt wird. Der „Ried fan de Fryske Beweging“ stellt mit großer Besorgnis fest, dass weder die Zentralregierung, noch die Kommunen über ein Budget verfügen, um das Gesetz umzusetzen. Die Provinz Fryslân hat ein kleines Budget.

Um ein Beispiel zu nennen: die Kommune *De Fryske Marren* hat ein Budget (2015) von 122.400.000 € und spendet 5.000 €, um die friesische Sprache zu bewahren, und sie hat keine Sprachpolitik (die laut dem Gesetz obligatorisch ist). Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Kommunen, der Provinz und der Zentralregierung, dass die friesische Sprachpolitik mindestens auf dem gleichen Stand bleiben sollte wenn Kommunen zusammengelegt werden, wie beim Beispiel der Kommune *De Fryske Marren*. In Wirklichkeit jedoch fällt die neue Kommune auf das niedrigste Niveau zurück.

Wir fordern die Niederländische Regierung und die Friesische Provinzregierung auf:

1. Alles zu tun, um die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) und das Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten umzusetzen und die Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu beenden – auch in Bezug auf das Recht auf ein gerechtes Gerichtsverfahren und den Gebrauch der eigenen Sprache.
2. Gemäß dem *Gesetz über den Gebrauch der friesischen Sprache* (und der unterzeichneten Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz Nationaler Minderheiten) die friesische Minderheitensprache zu bewahren und ihren Gebrauch in der Verwaltung, den Schulen, dem Gericht, dem Rundfunk, der Polizei, Gesundheitswesen und in der Notrufzentrale zu fördern. Das bedeutet auch, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen sollten.

RESOLUTION 2016-07

Resolution über die Situation der türkischen Gemeinschaft in Rhodos und Kos

eingereicht von der „Rhodes, Kos and the Dodecanese Turks Culture and Solidarity Association“

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Angesichts der Tatsache, dass es neben der türkischen Minderheit in Westthrakien, Griechenland, auch eine türkische Minderheit von 6.000 Personen auf den Dodekanesischen Inseln gibt, hauptsächlich in Rhodos und Kos;

In Anbetracht dessen, dass die griechischen Behörden die Minderheitenrechte der türkischen Gemeinschaft in Rhodos und Kos aufgrund der Tatsache, dass diese unter italienischer Herrschaft waren, als der Lausanner Friedensvertrag 1923 unterzeichnet wurde, nicht anerkennen;

Unter der Berücksichtigung, dass die ethnische Identität der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos von Griechenland abgewiesen wird, welches die Minderheit als „griechische Muslime“ bezeichnet und unter der Berücksichtigung, dass die griechischen Behörden auch in das Recht der Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit der türkischen Minderheit eingreifen, indem sie Vereine mit dem Wort „Türk/türkisch“ im Namen nicht registrieren;

Mit dem Hinweis darauf, dass der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos nicht das Recht gewährt wird ihre eigene Muttersprache zu lernen, seitdem drei zweisprachigen Schulen, inklusive die „Suleymaniye Madrasa“ in Rhodos und zwei zweisprachige Schulen in Kos von den griechischen Behörden 1972 geschlossen wurden;

In Anbetracht der Tatsache, dass den Schülern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos, die als „griechische Muslime“ identifiziert, von den Behörden seltsamerweise nicht die Option gegeben wird Islam-Unterricht in der Schule zu erhalten, obwohl sie von den Christentum-Unterrichtsstunden freigestellt sind;

Angesichts dessen, dass das Recht der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos die Religionsfreiheit zu genießen, eingeschränkt bleibt und ihnen das Recht genommen wird ihre religiösen Prediger zu wählen; Aufgrund der Tatsache dass die griechische Regierung die Verwaltung der Waqfs (Stiftungen), die der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos gehören, seit 1967 kontrolliert; wobei viele Waqf-Liegenschaften von Geschäftsführern verwaltet werden, die von den griechischen Behörden angestellt wurden und dass viele Waqf-Liegenschaften verkauft wurden obwohl dies verboten ist;

In Anerkennung der Notwendigkeit für die griechischen Behörden weitere Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass ihre historischen Monumente/Moscheen in ihrem Originalzustand bewahrt und renoviert werden;

Unterstreichend, dass ungefähr 60 000 Mitgliedern der türkischen Minderheit in Griechenland, inklusive Mitgliedern, die auf den Dodekanesischen Inseln lebten, ihre griechische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde und deshalb ebenfalls ihre EU Bürgerschaft, unter Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, und dass die Widerrufung dieses Artikels 1998, was nur für griechische Bürger von nicht-griechischer ethnischer Abstammung gegolten hat, nicht dazu geleitet hat, dass diejenigen, die die Staatsbürgerschaft verloren hatten, automatisch die Staatsbürgerschaft zurückbekommen haben;

In Anbetracht der Tatsache, dass die türkische Minderheit in Rhodos und Kos hin und wieder Opfer von Hassreden wird, und unter zunehmendem Druck von Seiten der Behörden steht, wenn sie sich engagiert, um ihre Kultur und Identität zu schützen;

Fordert die Delegiertenversammlung der FUEN die griechischen Behörden auf:

1. ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte als Mitglied der Europäischen Union zu erfüllen, wie in der Verfassung festgelegt und entsprechend den internationalen Verträgen, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren Menschenrechtsdokumenten;
2. das Recht der türkischen Minderheit ihre ethnische Identität und das Recht auf Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit anzuerkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre ethnische Identität, Kultur und Religion zu schützen;
3. die türkische Minderheit in Rhodos und Kos mit dem Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache auszustatten, durch die Eröffnung von zweisprachigen Privatschulen in türkischer und griechischer Sprache, sowie durch die Wiedereröffnung der „Suleymaniye Madrasa“;
4. die religiöse Autonomie der türkischen Minderheit in Griechenland und Kos zu respektieren und ihr Recht ihren religiösen Prediger zu wählen anzuerkennen;
5. es den Mitgliedern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos zu ermöglichen die Vorstände ihrer Waqfs zu wählen und zu gewährleisten, dass sie die volle Kontrolle und Aufsicht über ihre Waqfs/Waqf-Liegenschaften haben;
6. die notwendigen Schritte zu nehmen, um ihr kulturelles Erbe und ihre Monumente zu schützen und zu renovieren;
7. die griechische Staatsbürgerschaft für die Mitglieder der türkischen Minderheit in Griechenland, inklusive der Mitglieder in den Dodekanesischen Inseln, wiederherzustellen, denen ihre griechische Staatsbürgerschaft aufgrund des nun-widerrufenen Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes aberkannt wurde;
8. in einen Dialog einzutreten mit den Vertretern der türkischen Minderheit in Rhodos und Kos, um ihre seit langem bestehenden Probleme zu lösen.

RESOLUTION 2016-08

Resolution über die Revitalisierung des bedrohten Sprachenerbes in Europa

eingereicht von dem Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft in Polen

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

- unter Berücksichtigung der von den autochthonen Minderheitsgemeinschaften geäußerten Bedürfnisse, deren Herkunftssprachen nicht länger auf die neuen Generationen übertragen werden oder wo diese Übertragung ernsthaft gestört ist,
- unter Berücksichtigung der Postulate formuliert von den autochthonen Minderheitengemeinschaften, die erhebliche Maßnahmen getroffen haben, um ihre Herkunftssprachen wiederzubeleben oder zu revitalisieren,
- unter Berücksichtigung der Forderungen, die von den autochthonen Minderheitengemeinschaften geäußert werden, die ihre Identität, die eingebettet und übertragen wird, in ihren Herkunftssprachen, rekonstruieren möchten;

halten die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen und die Vertreter der Minderheiten und Sprachgruppen es für dringend erforderlich:

- den Prozessen der beschleunigten Gefährdung der Sprachen, des Sprachensterbens und der Sprachkorrosion bei den europäischen Minderheiten entgegen zu wirken,
- die Initiativen für Revitalisierung und Wiederbelebung für die am stärksten gefährdeten Herkunftssprachen in Europa zu fördern,
- eine kontinuierliche und effektive Unterstützung von Seiten der Europäischen Union und des Europarates zu fordern, mit dem Ziel, das europäische Sprachenerbe zu schützen und letztendlich die sprachliche Vielfalt in Europa zu bewahren.

Unserer Ansicht nach:

- (1) ist das *Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten* des Europarates primär effektiv als ein Instrument der Antidiskriminierung, auch im Bereich der Minderheitensprachenpolitik und Sprachplanung;
- (2) hat sich die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* des Europarates bewiesen als ein äußerst wirksames Instrument, behilflich beim Schutz der sprachlichen Vielfalt in Europa, und vor allem bei den Minderheiten oder regionalen Sprachgemeinschaften, die imstande waren, ihre Herkunftssprachen zu bewahren und stark genug gewesen sind, um effektive Sprachenpolitik auf lokaler, regionaler und/oder europäischer Ebene zu erarbeiten;
- (3) gab es in den vergangenen Jahren mehrere erfolgreiche europäische Initiativen und Projekte, einschließlich der FUEN Basisdokumente, der FUEN Programmatischen Erklärung aus 2013, des Projektes *Language Diversity – a European campaign to raise awareness for multilingualism*

project, das Kompendium Sprachplanung durch RML2future, *The Roadmap for Linguistic Diversity* (NPLD2020), initiiert von dem Network to Promote Linguistic Diversity usw.;

- (4) bringt die Resolution über die vom Aussterben bedrohten europäischen Sprachen und die Sprachenvielfalt in der Europäischen Union, die in 2013 von einer überwältigenden Mehrheit des Europäischen Parlamentes beschlossen wurde, die europaweiten Prioritäten für Sprachrevitalisierung zum Ausdruck, und es sollten die Revitalisierung und das langfristige Überleben der regionalen Sprachen und Minderheitensprachen in Europa ein europäisches Anliegen bleiben;
- (5) sollten die verschiedenen Institutionen, Organisationen und Gemeinschaften mehr Anstrengungen und Bemühungen auf das Wiederbeleben der Weiterhabe der Sprache Zuhause und das Lernen der gefährdeten Sprachen innerhalb des Bildungssystems legen, im Wesentlichen durch Sprachimmersion und auch durch die Verwendung von Sprache-und-Kultur-Lern- und Lehrmodellen;
- (6) sollten die besondere Geschichte und die daraus resultierenden Bedingungen bei den zentral- und osteuropäischen Minderheiten durch spezifische Sprachen-und-Identitätsrevitalisierende Programme angegangen werden, die ihr langjähriges Funktionieren und ihre Beeinträchtigung unter harten Bedingungen beschränkter Demokratie berücksichtigen;
- (7) sollte die europäische Erfolgsgeschichte der Bewahrung von Minderheitensprachen und Empowerment von Minderheiten mit Sprachenrechten und Sprachenpolitik/-Planungsinstrumenten im größeren Umfang in ganz Europa verbreitet und angewendet werden;
- (8) sollte den erfolgreichen Geschichten und Best-Practice Beispielen in der Sprachrevitalisierung oder Wiederbelebung mehr Aufmerksamkeit geschenkt, sie sollten gefördert und ihnen sollte Anerkennung gegeben werden von Seiten der internationalen, nationalen und regionalen Organisationen, um daraus breitere Modelle für die Prävention von Substitution, Korrosion und Sprachensterben der Herkunftssprachen zu schaffen;
- (9) sollte die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen und ihre europäischen Partnerinstitutionen und Organisationen ein allgemeines und holistisches Förderprogramm für die Gemeinschaften, deren Herkunftssprachen und sprachliche Identität unmittelbar vom Aussterben oder Substitution bedroht sind, erarbeiten.

RESOLUTION 2016-09

Resolution über die Situation der ungarischen Gemeinschaft in Transkarpatien

eingereicht von der kulturellen Allianz der Ungarn in Transkarpatien

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

KMKSZ ist der Meinung, dass die essentiellen Bedingungen für die Verfassungsmäßigkeit, Stabilität und die Wiederherstellung des Friedens, der Schutz und die Erweiterung der Rechte der nationalen Minderheiten, in Übereinstimmung mit den europäischen Standards, die angemessene Durchsetzung von Gesetzen ist.

Über den militärischen Konflikt in der Ukraine

Wir betrachten es als sehr wichtig, dass beide Seiten so schnell wie möglich den militärischen Konflikt in der Ost-Ukraine beenden. Wir sind einverstanden mit allen Bemühungen, die darauf abzielen, den Frieden zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Unsere Organisation glaubt, dass jegliche Mittel angewendet werden müssen, um den Frieden und die Waffenruhe in dieser Region zu gewährleisten.

Über die Regierungskrise

Es ist sehr alarmierend, dass neben der schon existierenden wirtschaftlichen Krise und dem gravierenden militärischen Konflikt, die Ukraine auch vor einem politischen Wendepunkt steht, was zu einer weitreichenden Verzögerung bei der Ausführung von angekündigten Reformen und bei der Annäherung des Landes an die Europäische Union führt.

Über die Entwicklung von Transkarpatien

Wir betrachten die kontinuierliche Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Subkarpatien als äußerst wichtig, inklusive der Eröffnung von neuen Grenzübergängen und der Förderung eines Wirtschaftsstimulierungsprogramms, dass die Lebensbedingungen im ländlichen Gebiet verbessert und die Abwanderung aus dem Land stoppt.

Wir haben die Wichtigkeit einer ungarischsprachigen Bildungsinstitution anerkannt, die den unabhängigen ungarischen Bezirkshochschulsektor vereint.

Über die Situation der ungarischen Gemeinschaft

Wir sind empört über den fehlenden Fortschritt bei der Situation der Minderheiten und die fehlende Implementierung des Sprachengesetzes.

Die KMKSZ ist sehr besorgt über die jüngsten Demonstrationen und anti-ungarischen Aktionen von extremistischen und nationalistischen ukrainischen Organisationen. Unser Verein glaubt, dass ein solches Verhalten Angst unter der Bevölkerung verbreitet und den Frieden zwischen den Volksgruppen bedroht. Solche Aktionen widersprechen der Verfassung der Ukraine, verstoßen gegen mehrere Gesetze sowie gegen internationale Verpflichtungen.

RESOLUTION 2016-10

Resolution über die Situation der nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei

eingereicht von der Ökumenischen Föderation der Konstantinopler

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Unter Berücksichtigung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948), des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ (1966), der „Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“ (1981) und der einschlägigen Berichte der UN Sonderberichterstatter (E/CN.4/2006/5), sowie den „Leitfäden für die Überprüfung von Gesetzgebung zur Religions- und Glaubensfreiheit“, der von dem OSZE/BDIMR beratenden Expertengremium über Religions- oder Gewissensfreiheit in Abstimmung mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) vorbereitet wurde;

In Anbetracht von Artikel 40 des Lausanner Vertrages (23.07.1923), der erklärt, dass „Türkische Staatsangehörige, die nicht-muslimischen Minderheiten angehören, sowohl nach geltendem Recht als auch in der Praxis die gleiche Behandlung und Sicherheit erfahren sollen, wie alle anderen türkischen Staatsbürger. Insbesondere sollen sie gleichberechtigt sein, auf ihre eigenen Kosten religiöse und soziale Institutionen zu errichten, zu verwalten und zu kontrollieren – so auch Schulen und andere Erziehungseinrichtungen, mit dem Recht, ihre eigene Sprache zu gebrauchen und darin ihre eigene Religion frei ausüben zu können.“;

Mit dem Hinweis auf Artikel 42 des obengenannten Vertrages, aus dem Folgendes hervorgeht: „... Die türkische Regierung verpflichtet sich, den Kirchen, Synagogen, Friedhöfen und anderen religiösen Einrichtungen der oben erwähnten Minderheiten, völligen Schutz zu garantieren. Den religiösen Stiftungen, sowie den religiösen und gemeinnützigen Institutionen der genannten Minderheiten, die gegenwärtig in der Türkei existieren, wird die vollkommene Vollmacht garantiert. Die türkische Regierung wird die Bildung neuer religiöser und gemeinnütziger Institutionen sowie alle notwendigen Schritte, die anderen privaten Institutionen dieser Art zustehen, nicht ablehnen.“;

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- a) die Regierung der Republik Türkei, durch die Entscheidung des Generaldirektorats der Wohlfahrtsstiftungen, die Wahlen für die Mitglieder der Verwaltungsgremien in den Wohlfahrtsstiftungen der Minderheit seit Januar 2013 verhindert hat, indem es die existierende Wahlverordnung widerrufen hat ohne eine neue einzuführen. Diese Angelegenheit ist bereits seit mehr als drei Jahren ausstehend, obwohl die Minderheiten Vorschläge für die Verordnung eingereicht haben und trotz zahlreicher Aufforderungen. Diese Situation bereitet allen nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei enorme Schwierigkeiten.
- b) alle griechisch-orthodoxen historischen Kloster auf den Istanbuler Inseln, die Inseln Gökçeada (Imbros) und Bozcaada (Tenedos) sowie zwei Kirchen (St. Georg Kirchen im

Edirnekapi- und Tarabya-Bezirk) in Istanbul bleiben unter dem „Fused (Mazbut) Status“, eine Tatsache, die verhindert, dass diese Stiftungen von ihrem juristischen Besitzer, der griechisch-orthodoxen Gemeinschaft, verwaltet werden können.

- c) die drei historischen Kirchen und ihre Liegenschaften im Karaköy (Galata)-Bezirk, die der griechisch-orthodoxen Gemeinschaft gehören, werden illegal von der sogenannten selbsterklärten „türkisch-orthodoxen Kirche“ besetzt, deren Mitglieder ausschließlich Nachkommen der Familie des verstorbenen Eftim Karahisaridis sind;

In Bekräftigung der Tatsache, dass die religiöse Perspektive ein großes Anliegen für den Fortbestand einer Minderheit ist;

Fordert die Regierung der Republik Türkei auf:

- a) sich allen Verpflichtungen, die aus den internationalen Verträgen in Bezug auf die nicht-muslimischen Wohlfahrtsstiftungen hervorgehen, anzunehmen;
- b) Wahlen innerhalb der nicht-muslimischen Wohlfahrtsstiftungen durch Lösung des Problems der einschlägigen Wahlverordnung zu gestatten;
- c) die juristische Person der Fused (Mazbut) griechisch-orthodoxen Minderheitswohlfahrtsstiftungen anzuerkennen und die Verwaltung dieser Stiftungen durch die Minderheit zu ermöglichen;
- d) die drei Kirchen und ihre Liegenschaften im Bezirk Karaköy, die derzeit illegal von einer selbsterklärten „türkisch-orthodoxen Kirche“ besetzt werden, die keine Mitglieder aus der Gemeinschaft hat, an die griechisch-orthodoxe Minderheit zurückzuführen.

FUEN & JEV RESOLUTION 2016-11

Resolution über die Flüchtlingssituation in Europa

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Die Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV) und die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) sind die zwei größten europäischen Netzwerke, welche ethnische, nationale und sprachliche Minderheiten in Europa repräsentieren. JEV und FUEN, zusammen mit ihren über 130 Mitgliedsorganisationen setzen sich aktiv für den Erhalt der Minderheiten und ihrer Rechte ein und bemühen sich durch den interkulturellen Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung und anderen Minderheiten ein vereintes, inklusives und vielfältiges Europa zu fördern und zu leben. Wir als JEV und FUEN glauben, dass jede Person gleichwertig behandelt werden soll.

Migration war immer ein Teil unserer Geschichte und hat Europa stark geprägt. Heute steht Europa durch die Zuwanderung von Menschen vor großen Herausforderungen, zum Beispiel aus dem mittleren Osten und Nordafrika. Syrien leidet seit fünf Jahren unter dem Bürgerkrieg, wobei die meiste Infrastruktur zerstört wurde. Dadurch haben viele Menschen gar keine andere Möglichkeit als dieses Land zu verlassen. Diese Flüchtlinge haben keine andere Wahl, als eine gefährliche Reise über das Mittelmeer und die Ägäis anzutreten, um so Europa zu erreichen, wo sie ein anständiges Leben leben können. Laut UNHCR starben im Jahr 2015 während ihrer Überfahrt in ein besseres Leben 3.735 Menschen. Flüchtlinge müssen eine große Summe an Geld aufwenden, um Europa zu erreichen. Mehr als 90 Prozent der AsylwerberInnen mussten SchlepperInnen eine hohe Summe zahlen, um nach Europa gebracht zu werden.

Die Staaten sollen alle ihre Kräfte einsetzen, um für die Flüchtlingssituation eine gemeinsame Europäische Lösung zu finden. Individuelle Aktionen der Mitgliedsstaaten, z.B. Zäune zu bauen, können in einer Europäischen Union mit 28 Mitgliedsstaaten nicht effektiv sein und führen nur zur Teillösungen und zur Isolierung der Gesellschaft.

Nichtsdestotrotz sollte man dieser Flüchtlingssituation von einer humanitären Perspektive begegnen. Viele Freiwillige in ganz Europa zeigten ihre Solidarität, indem sie 1,8 Millionen Flüchtlingen, die in Europa ankamen, halfen.

Unglücklicherweise arbeiten Medien mit negativen Stereotypen, indem sie eine Sprache verwenden, die Angst verursacht. Flüchtlinge haben mit kulturellen Vorurteilen seitens der europäischen Bevölkerung zu kämpfen. Viele Menschen versuchen erst gar nicht, die Kultur, Einstellungen und Werte der Flüchtlinge zu verstehen, sondern versteifen sich auf ihre eigenen Vorurteile gegenüber Fremden. Dies kann zu Rassismus, Xenophobie und der Missachtung von Menschenrechten führen.

Deshalb fordern wir, die Jugend Europäischer Volksgruppen und die Föderalistische Union der Europäischen Volksgruppen, die europäischen Ländern und Institutionen auf:

- eine gemeinsame Europäische Lösung für die Flüchtlingskrise zu finden.
- die Bedingungen für den Erhalt der kulturellen Identität von Menschen, die nach Europa fliehen, zu erhalten, da die Erhaltung kultureller Diversität eines der Hauptziele der JEV und FUEN ist. Regierungen und europäische Institutionen müssen an der sozialen Inklusion von Flüchtlingen arbeiten, indem ihnen der Zugang zum Bildungs- und Sozialsystem gewährt wird.
- inklusive Gesellschaften zu schaffen, um der Exklusion dieser Menschen vorzubeugen. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass die Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung zu Radikalisierung und sozialer Unruhe führt.
- zusammen an einem gemeinsamen Weg zu arbeiten, um die ungleiche Behandlung, Hetze, sexuelle, xenophobe und rassistische Gewalt gegen Flüchtlinge zu stoppen und sie vor Zwangsarbeit zu schützen.
- Hetze gegen Flüchtlinge, besonders in sozialen Netzwerken, zu bestrafen. Während die GesetzgeberInnen und PolitikerInnen an geeigneten gesetzlichen Maßnahmen arbeiten müssen, sollen öffentliche Kampagnen, wie z.B. das „no hate speech movement“ und #DiversityConnects, das Bewusstsein für dieses Thema stärken, um Gewalt zu verhindern. Hetze von Menschen, die die öffentliche Meinung beeinflussen, Hetze von politischen Parteien, Organisationen und Medien sollen verboten werden.
- die Bestimmungen der Genfer Konvention und der universellen Erklärung der Menschenrechte zu respektieren. Diese legen fest, dass Flüchtlinge nicht in Staaten zurückgeschickt werden dürfen, in denen ihr Leben bedroht ist.
- gezwungene Aufteilung von Familien zu verhindern und Grenzüberschreitende Familien Vereinigung erleichtern.
- Zugang zu Ausbildung, beruflichem Training und die Bestätigung von früheren Qualifikationen aus dem Ausland ermöglichen.
- Dass jungen Menschen, mindestens bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, eines Trainings oder dem Studium, das Aufenthaltsrecht garantiert wird.
- Gegen Ideologien agieren, die zum Dschihad-Terrorismus oder zu Parallelgesellschaften führen, in denen europäische Werte systematisch untergraben werden. (Der Rechtsstaat, Grundrechte, Meinungsfreiheit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, sowie der Dialog zwischen religiösen Gemeinschaften sind wesentliche Bestandteile unseres Wertesystems.)
- Ein Europäisches Netzwerk für Integration erstellen, dass sich mit den Herausforderungen der städtischen Ghettos beschäftigt, indem es Sprach- und Integrationskurse anbietet, die im Bereich; Respekt für Europäische Werte und die Rolle des Staates und der Behörden unterrichten.

Weiterhin fordern die JEV und die FUEN die europäischen und nationalen Medien auf:

- mehr Aufmerksamkeit auf die Sprache, die in der Öffentlichkeit verwendet wird, zu legen. Denn Medien haben einen großen Einfluss auf den öffentlichen Dialog – die Verwendung von unmenschlicher Sprache erzeugt Angst.

RESOLUTION 2016-12

Dringlichkeitsresolution über die Erweiterung der Grenzen der Stadt Oppeln ohne Berücksichtigung der Vorschriften über den Schutz der nationalen und ethnischen Minderheiten

eingereicht von dem Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft in Polen

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution

Eines der Grundprinzipien der europäischen Demokratie ist der Grundsatz über die Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte. Neben den weitreichenden wirtschaftlichen, persönlichen Rechten und Freiheiten des Bürgers, ist es auch der Grundsatz, die Rechte von Minderheiten, die in einer Gesellschaft leben, zu tolerieren und zu achten. Eine der Definitionen der Demokratie bezeichnet diese als „Herrschaftsform der Mehrheit unter Beachtung des Minderheitenrechts.“

In diesem Zusammenhang kritisiert der Delegiertenrat der FUEN die Pläne des Stadtpräsidenten, die Stadtgrenzen von Oppeln zu erweitern. Die Initiative des Präsidenten erfolgte, ohne vorab den gerade in solchen Situationen so wichtigen und erforderlichen Dialog mit der lokalen Bevölkerung der Gemeinden Dambrau, Groß Döbern, Komprachtchütz, Proskau sowie Turawa zu suchen, die partiell in die Stadt Oppeln eingemeindet werden sollen. Ein derartiger Veränderungsvorschlag zerstört Jahrhunderte alte, etablierte, historische, und wirtschaftliche Strukturen der lokalen Milieus. Daher haben die Bewohner der Dörfer / Gemeinden ihren Widerstand gegen diese Idee zum Ausdruck gebracht. Die Volksbefragungen, die im Februar und März 2016 in den jeweiligen Gemeinden, die von dem Erweiterungsplan betroffen sind, durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass über 93 % der Bewohner diesen Vorschlag ablehnen.

Die Dörfer, die von der eventuellen administrativen Grenzverschiebung betroffen sind, werden seit Generationen unter anderem von der deutschen Minderheit bewohnt. Dafür zeugen die Ergebnisse der letzten Volkszählung sowie die gesellschaftliche und kulturelle Aktivität der Menschen in diesen Gemeinden. Die letzten Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 2011 heben hervor, dass 14 % der Gemeinde Dambrau, 17,8 % der Gemeinde Groß Döbern, 17,4 % der Gemeinde Komprachtchütz, 26,2 % der Gemeinde Proskau und 21 % der Gemeinde Turawa sich als deutsche Minderheit verstehen.

FUEN als internationale Organisation, die ethnische und nationale Gruppen aus ganz Europa zusammen bringt, unterstützt die positive Entwicklung der Regionen Europas, die im Interesse aller seiner Bewohner ist. Wir glauben, dass im Europa des 21. Jahrhunderts ein integrierter territorialer Ansatz für die Entwicklung der Regionen und Städte eine bedeutende Rolle spielt. Dieser ist eine Reaktion auf die zunehmend beobachtete Notwendigkeit, Territorien und ihre Entwicklungsplanung durch das Prisma der Funktionsbereiche und nicht der Verwaltungsgrenzen zu verstehen. Dies bedeutet, dass Unternehmungen auf koordinierte, ergänzende Weise realisiert werden, damit Synergieeffekte entstehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Stärkung der multikulturellen Region unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt Oppeln in gesellschaftlichem Einvernehmen und in Achtung lokaler Gemeinschaftsstrukturen erfolgen sollte.

Daher verurteilen wir, die Versuche ohne Zustimmung und Akzeptanz der Beteiligten Mittel anzuwenden, welche in ihrer Konsequenz zu einer Verschiebung der nationalen Zusammensetzung und zur Schwächung der proportionalen, politischen Beteiligungsmöglichkeit der deutschen Minderheit auf den betroffenen Gebieten führt. Wir möchten darauf hinweisen, dass solche Pläne gegen den Art. 5 Absatz 2 des polnischen Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten und regionale Sprachen verstößt, in welchem es wie folgt lautet: „Es ist verboten, Maßnahmen zu ergreifen, die das ethnische oder nationale Größenverhältnis in den von der Minderheit bewohnten Gebieten verändert.“ In Art. 16 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten steht, dass „die Vertragsparteien von Maßnahmen absehen, die die Größenverhältnisse der Bevölkerung in jenen Gebieten, die von Angehörigen nationaler Minderheiten bewohnt werden, verändern und auf die Einschränkung ihrer Rechte und Freiheiten zielen. Dies ergibt sich aus den Grundsätzen, die in dem vorliegenden Rahmenübereinkommen verankert sind.“

Wir sind überzeugt, dass sich die Stärke des Staates unter anderem in seiner Haltung gegenüber Minderheiten des eigenen Staatsterritoriums zeigt. Polen, das das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert hat, zählt zu den Ländern mit sehr hohen Standards zum Schutz von Minderheitenrechten. Ein elementarer Bestandteil des Rechtssystems bleibt jedoch der Dialog, der es ermöglicht, Lösungen zu finden, die auch die Rechte von Minderheiten respektieren.

Die Delegiertenversammlung der FUEN wendet sich an die Staatsvertreter mit der Bitte, die Erweiterung des Oppelner Stadtgebiets abzulehnen und den gesellschaftlichen Dialog über die richtige Entwicklung der Region wieder aufzunehmen.



FUEN

FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

FUEN Flensburg / Flensburg

Generalsekretariat Schiffbrücke 41
+49 461 12855 D-24939 Flensburg

FUEN Berlin

AGDM Koordination Bundesallee 216 – 218
+49 30 186814613 D-10719 Berlin

FUEN Brussel / Bruxelles

Europa-Büro Avenue Palmerston 20
+32 485 284315 B-1000 Brussel